

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stahlmann-Consulting GmbH (01-2024)

Die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Rechtsbeziehungen zwischen der Stahlmann-Consulting GmbH (im Nachfolgenden S-C-GmbH bezeichnet) und ihren Auftraggebern / Kunden gestalten sich ausschließlich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von der S-C GmbH schriftlich bestätigt werden. Diese AGB der S-C GmbH gelten im kaufmännischen Verkehr auch für alle zukünftigen Geschäftsbedingungen, ohne dass sie bei jedem weiteren Vertragsschluss erneut vereinbart werden. Bestellungen oder Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen wird von vornherein durch die S-C-GmbH widersprochen.

## § 1 Art des Beratungsvertrages, Umfang und Geltungsbereich

Die von der S-C-GmbH abgeschlossenen Verträge sind Dienst- und/oder Lieferverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Der Umfang des Auftrages beinhaltet ausschließlich beratende Tätigkeiten. Im Falle von Warenlieferungen die in den schriftlich bestätigten Angeboten geltende Leistung sofern diese in der vereinbarten Vertrags- / Lieferlaufzeit zur Verfügung stehen; d. h. der Berater erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der Produkt- und Prozessberatung, insbesondere in den Bereichen Strategische Planung, Beschaffung, Development und Trainings.

Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von der S-C-GmbH grundsätzlich weder zugesagt noch erbracht.

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der S-C-GmbH und dem Kunden aufgrund eines zwischen den Parteien geschlossenen Beratungsvertrages bzw. einer schriftlichen Bestätigung des Leistungsumfanges der S-C-GmbH in Form eines angenommenen Angebotes oder eine Auftrags- / Leistungsbestätigung. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

2. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## § 2 Schriftlichkeit der Aufträge und sein Inhalt

Die Beratungs- / Lieferfähigkeit erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage schriftlich erteilter Aufträge. Diese müssen neben der Aufgabenstellung und Definition des Leistungsumfanges, die einzuhaltenden Termine, die vereinbarte Vergütung und die Zahlungsmodalitäten enthalten. Die Darstellung unserer Dienste im Internet stellt kein Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, zu bestellen.

Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot.

Wir werden den Zugang der Bestellung dem Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung stellt nur dann eine Annahmeerklärung dar, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt keine verbindliche Annahme dar.

## § 3 Ausführung der Beratungstätigkeit

Die S-C-GmbH führt alle Arbeiten sorgfältig und unter Beachtung branchenspezifischer Grundsätze durch. Alle Bewertungen, Empfehlungen und Prognosen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, mündliche Auskünfte gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

## § 4 Ausführung der Herstellungs- / Lieferfähigkeit für Waren und Verbringung in den Verkehr.

Die S-C-GmbH führt alle Arbeiten, ggf. (Neu-)Entwicklungen und/oder Modifizierungen sorgfältig und unter Beachtung branchenspezifischer Grundsätze durch. Alle Waren und Lieferfähigkeiten sind vorbehaltlich der fristgerechten Verfügbarkeit, insbesondere bei Abhängigkeiten von Vorlieferanten. Die vom Kunden erwarteten Leistungseigenschaften der Waren und Lieferungen sind von ihm eigenverantwortlich zu prüfen und ggf. zu zertifizieren. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen übernimmt der Kunde die Verantwortung der Nachweispflicht zur Einhaltung aller Bestimmungen bei Eigennutzung oder In-Verkehrbringung der von uns bezogenen Waren und Lieferungen, sofern bereits keine geeigneten Dokumente seitens der S-C-GmbH zur Verfügung stehen.

## § 5 Honoraranspruch

1. Die S-C-GmbH hat als Gegenleistung zur Erbringung der Beratungs- und/oder Lieferleistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars/Vergütung durch den Auftraggeber.

2. Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber / Kunden verhindert (z.B. wegen Kündigung), so hat die S-C-GmbH gleichwohl Anspruch auf das vereinbarte Honorar.

3. Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf Seiten der S-C-GmbH einen wichtigen Grund darstellen, so hat sie nur Anspruch auf den ihren bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den Auftraggeber ihre bisherigen Leistungen verwertbar sind, bzw. Bestandteile des Auftrages bereits erworben wurden.

4. Die S-C-GmbH kann die Fertigstellung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung seiner Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten der S-C-GmbH berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm zustehenden Vergütungen.

5. Die Honorar-, Vergütungshöhe richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung des Kunden mit der S-C-GmbH.

## § 6 Unrichtigkeit und Fehler

1. Die S-C-GmbH ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Fehler an ihrer Beratungsleistung zu beseitigen. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die S-C-GmbH unverzüglich nach Kenntnis der Unrichtigkeit / Fehler hierüber zu informieren.

2. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten und Fehlern, sofern diese von der S-C-GmbH zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung (Berichtslegung) der S-C-GmbH.

## § 7 Haftung

Die S-C-GmbH und ihre Mitarbeiter handeln bei der Durchführung der Beratung, sowie Lieferung und Erstellung von Waren, nach den allgemein anerkannten Prinzipien der

Berufsausübung. Sie haftet für Schäden nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch hinzugezogene Kollegen (siehe auch § 10).

Hinweis: Aufgrund des Auftragsumfanges (u.a. § 1 dieser AGB) bereitet die S-C-GmbH lediglich die unternehmerische Entscheidung über Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit vor. Die Entscheidung liegt allein beim Auftraggeber / Kunden, so dass die S-C-GmbH nicht für Einbußen bei entsprechenden Investitionen und anderen derartigen unternehmerischen Maßnahmen haftet.

## § 8 Urheberrecht

1. Die S-C-GmbH behält an der gelieferten Leistung das Urheberrecht. Die erstellten Beratungsleistungen sind geistiges Eigentum der S-C-GmbH, so dass das Nutzungsrecht auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers gilt und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Alle Beteiligten sind nur nach gesonderter schriftlicher Übereinkunft zur Weitergabe urheberrechtlich relevanter Ergebnisse aus den Verträgen an Dritte berechtigt. Publikationen zum Ergebnis der Arbeiten bzw. zu Teilergebnissen sind stets nur gemeinsam vorzunehmen.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages von der S-C-GmbH, seinen Mitarbeitern und Kooperationspartnern erstellten Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art der S-C-GmbH an Dritte deren schriftlicher Zustimmung. Eine Haftung der S-C-GmbH dem Dritten gegenüber wird damit nicht begründet.

3. Die Verwendung beruflicher Äußerungen der S-C-GmbH zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt die S-C-GmbH zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.

## § 9 Verschwiegenheitspflicht

Die S-C-GmbH ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werden und die gegenwärtige und zukünftige geschäftliche Interessen ihrer Auftraggeber betreffen, Stillschweigen zu bewahren und sie weder für sich selbst noch für Dritte kommerziell zu verwerten. Schriftliche Äußerungen jeder Art beider Partner sind vom jeweils anderen nur mit Einverständnis weiter zu verwenden. Die Pflicht der Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus.

## § 10 Zusatzberater

Die S-C-GmbH ist berechtigt, den Beratung- und/oder Liefersauftrag durch sachverständige unselbstständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerblicher/ freiberuflicher Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Die Mitarbeit spezialisierter Kollegen ist schriftlich zu vereinbaren zwischen Auftraggeber und den spezialisierten Kollegen. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an den Auftraggeber. Im letzten Fall übernimmt die S-C-GmbH auch keine Haftung für Arbeiten der o. g. Personen.

## § 11 Informationsweitergabe

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle zur Auftragsbefreiung notwendigen Informationen und Unterlagen vorzulegen, nötigenfalls auch unaufgefordert. Der Auftraggeber stellt bei Bedarf der S-C-GmbH Räumlichkeiten für die Auftragsbefreiung kostenlos zur Verfügung, ebenso stehen seine Mitarbeiter für Fachdiskussionen zur Verfügung. Es wird eine Kontaktperson benannt.

## § 12 Terminabsage

Sagt der Auftraggeber vereinbarte Gesprächstermine vier Wochentage vorher oder kurzfristiger ab, so hat die UB Anspruch auf 70 % des Honorars für die ausgefallene Zeit.

## § 13 Benutzung von Telekommunikationsanlagen und neue Medien

Stellungnahmen gelten als nicht schriftlich, wenn sie auf elektronischem Wege, insbesondere durch Email, übertragen wurden. Aufgrund nicht auszuschließender Fehler bei der elektronischen Übertragung, haftet die S-C-GmbH nicht für dadurch aufgetretene Schäden. Die Risikosphäre bei elektronischer Übertragung (Internet/E-Mail) liegt beim Auftraggeber, insbesondere muss diesem klar sein, dass die Internetnutzung die Geheimhaltung nicht sichert. Die Benutzung von Telekommunikationsgeräten (Telefon/Fax/Anrufbeantworter) kann eine sichere Übertragung von Informationen an die S-C-GmbH nicht sicherstellen. Daher gelten solche Dokumente erst als zugegangen, wenn sie schriftlich eingegangen sind. Wichtige und kritische Informationen und Mitteilungen müssen daher auf dem Postweg der S-C-GmbH zugesandt werden.

## § 14 Kündigung

1. Aufträge können jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist, im Übrigen jedoch mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigt der Auftraggeber aus wichtigem Grund oder fristgemäß, so hat die S-C-GmbH Anspruch auf den bis dahin angefallenen Teil der Vergütung. Kündigt die S-C-GmbH aus wichtigem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält sie den Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung, ohne dass eine Gegenrechnung der freigesetzten Arbeitskraft erfolgt.

2. ... Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist die S-C-GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

## § 14 Rechtsanwendung und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; Erfüllungsort ist der Sitz der S-C-GmbH.

## § 15 Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Rechtswirksamkeit der AGB im Ganzen. Anstelle der unwirksamen Vorschrift soll eine angemessene Regelung treten / gelten, die rechtlich wirksam ist und die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regel bedacht hätten.

## § 16 Geltung der AGB

Diese AGB (Stand vom 01-01-2024) gelten für diesen und bis auf Widerruf alle folgenden Aufträge.